

## **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow**

### **Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 11.03.2021**

Datum: 11.03.2021  
Zeit: 16:15 Uhr bis 18:05 Uhr  
Ort: Aula der Grundschule „Am Weinberg“, Schulplatz 3, 14712 Rathenow

#### **Teilnehmer:**

<b>Abgeordnete:</b> Ralf Maasch Andreas Gensicke ( <b>online</b> ) Jörg Rakow Karl-Reinhold Granzow Horst Schwenzer	<b>Sachkundige Einwohner:</b> Jürgen Reimer Gisbert Damm Adrian Stiel Hannelore Schmidt Enrico Fülöp-Daniel
--	--

Vertreter der Verwaltung:	Reinbern Erben (Amtsleiter BA) Mandy Wittig (SGL OV)
Vertreter der Presse:	Markus Kniebeler (MAZ) Uwe Hoffmann (freier Journalist)
weitere Gäste:	Jürgen Albrecht Jens Gericke
Protokoll erstellt / Protokollantin:	12.03.2021 Daniela Reppmann
Anlage zum Protokoll	Präsentation zum TOP 5

Im Vorfeld der Ausschusssitzung wurde die Möglichkeit geboten, ab 15:00 Uhr an einer Verkehrsbeobachtung am Kreisverkehr Berliner Straße / Puschkinstraße / Goethestraße teilzunehmen.

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

**Herr Maasch** begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz, die Vertreter der Verwaltung, die sachkundigen Einwohner und

Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Von 7 Abgeordneten sind derzeit 5 Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

## **TOP 2**

### **Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge**

**Herr Granzow** bittet im TOP 7 um Rederecht für Herrn Gericke.

Es liegen keine Einwände vor, dem Rederecht wird zugestimmt.

Die nachfolgende Tagesordnung wird bestätigt.

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle der Sitzung vom 17.09.2020 - öffentlicher Teil
5. Bericht aus der Verwaltung
  - 5.1. Allgemeines
  - 5.2. Bericht zu den aktuellen Regelungen zur Corona-Pandemie
  - 5.3. Bericht zur Suche der Bundesregierung nach einem geeigneten Standort zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle
6. Aussprache zur Thematik Ordnung und Sicherheit in der Stadt Rathenow, Anregungen zu Gefahrenstellen und zu verkehrsregelnden Maßnahmen
7. DS 060/20 Ehrenamtliche/r Fahrradbeauftragte/r für die Stadt Rathenow (Fraktion DIE LINKE/Die Partei)
8. Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

9. Protokollkontrolle der Sitzung vom 17.09.2020 – nichtöffentlicher Teil
10. Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen

## **TOP 3**

### **Einwohnerfragestunde**

**Herr Fülöp-Daniel** bittet um Information, wer die Tempo 30 Zone in Rathenow West beantragt hat und wann diese erteilt wurde.

**Herr Erben** sichert zu, dass entsprechende Informationen mit dem Protokoll verteilt werden.

Anmerkung der Protokollantin:

*Nach Forderung im Lärmaktionsplan wurde durch die Straßenverkehrsbehörde am 04.02.2021 die so genannte Verkehrsrechtliche Anordnung (VAO) für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Genthiner Straße auf Tempo 30 nachts erteilt. Die Verwaltung hat die Verkehrsschilder bestellt und plant etwa Ende März / Anfang April die Aufstellung.*

## TOP 4

### Protokollkontrolle der Sitzung vom 17.09.2020 – öffentlicher Teil

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 17.09.2020 vorliegen, ist diese somit bestätigt.

## TOP 5

### Bericht aus der Verwaltung

#### 5.1 Allgemeines

**Herr Erben** berichtet, dass als Fazit der Begehung eine Reihe von Gefährdungssituationen zu erkennen sind, die durch Unkenntnis von Radfahrern und Autofahrern im Umgang miteinander, der vorhandenen Verkehrssituation und der gesetzlichen Regelungen verursacht werden. Daher ergeben sich für die weitere Arbeit folgende Ableitungen für die weitere Arbeit:

Es wird die Unfallstatistik der letzten Jahre – mit Blick auf die Beteiligung von Radfahrern im Kreisverkehr – ermittelt. Weiterhin werden Hauptunfallquellen in Erfahrung gebracht. Mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sind Gespräche hinsichtlich verkehrsregelnder Maßnahmen anzuregen, um Lösungen zur Entschärfung neuralgischer Punkte zu finden.

#### 5.2 Bericht zu den aktuellen Regelungen zur Corona-Pandemie

**Herr Erben** berichtet anhand der als Anlage beigefügten Präsentation.

**Herr Rakow** möchte wissen, ab wann man mit den Schnelltests rechnen könne und ob personelle Probleme zu erwarten seien.

**Herr Erben** führt aus, dass er noch keinen genauen Termin benennen könne.

Einige wesentliche Fragen sind noch offen. Die Frage der Beschaffung der Testkits konnte bereits geklärt werden. Dies läuft über den Landkreis Havelland. Sobald alle weiteren offenen Punkte (u. a. Einsatz von Personal etc.) geklärt sind, wird auch die Stadt entsprechende Angebote unterbreiten. Eine zeitnahe Umsetzung liegt im Interesse aller Beteiligten.

**Herr Rakow** möchte wissen, ob bereits gesonderte Räumlichkeiten ausgewählt wurden. Weiterhin gilt es zu klären, welches Personal befähigt wurde. Man hätte sich besser vorbereiten können, kostbare Zeit geht verloren.

**Herr Erben** informiert, dass alle Beteiligten sehr kurzfristig über die geplanten Maßnahmen in Kenntnis gesetzt wurden. Innerhalb von nur 3 Tagen kann keine abschließende Lösung präsentiert werden. Allerdings wird ein zeitnaher Start – noch im März - erwartet.

**Herr Maasch** fragt, ob die Havellandhalle für die Einrichtung eines Impfzentrums im Gespräch war.

**Herr Erben** teilt mit, dass die Stadtverwaltung ein entsprechendes Angebot unterbreitet hat. Aus welchem Grund der Landkreis die Entscheidung für ein Impfzentrum in Falkensee getroffen hat, wurde von dort nicht näher begründet.

### **5.3 Bericht zur Suche der Bundesregierung nach einem geeigneten Standort zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle**

**Herr Erben** berichtet anhand der als Anlage beigefügten Präsentation.

**Herr Damm** bestätigt, dass auch seine Recherchen ergeben haben, dass die Stadt Rathenow betroffen sein könnte. Träger des Verfahrens ist die Bundesregierung, Nachfrage bei der Landesregierung hat ergeben, dass die Zuständigkeit beim Ministerium für SGDV liegt und durch einen Herrn Dr. Geisler begleitet wird. Kontaktdaten können bei Bedarf bekannt gegeben werden. Ein weiterer Kontakt wäre das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe in Brandenburg. Informationsveranstaltungen sind dafür da, um Anregungen und Argumente aufzunehmen.

### **TOP 6**

#### **Aussprache zur Thematik Ordnung und Sicherheit in der Stadt Rathenow, Anregungen zu Gefahrenstellen und zu verkehrsregelnden Maßnahmen**

**Herr Maasch** weist auf den Müllberg am Körcenter hin, mittlerweile seien dort bereits Ratten gesichtet worden. Weiterhin möchte er zum aktuellen Stand der 30km/h Regelung am Körgraben informiert werden. Er bittet um Prüfung, ob man ggf. einen Verkehrsspiegel gegenüber der Ausfahrt Wohnanlage Am Körgraben aufstellen könnte. Der Bereich sei sehr schlecht einsehbar.

Weiterhin wies Herr Maasch darauf hin, dass der am Kreisverkehr Semliner Straße vorhandene Betonpoller für Radfahrer ein erhöhtes Gefahrenpotenzial darstelle.

**Herr Erben** erklärte zur Dauerbaustelle am Körcenter, dass dem Gesundheitsamt tatsächlich ein Schadnagerbefall gemeldet werden musste. Beim Eigentümer konnte allerdings zu einer nachhaltigen Änderung der Situation bisher nichts erreicht werden. Zuständige Behörden (Abfallbehörde, Gesundheitsamt) wurden informiert. Ein entsprechendes Einschreiten wird zeitnah erhofft.

Bezugnehmend auf die Anfrage zum aktuellen Stand der 30 km/h Zone Körgraben kann informiert werden, dass die Beschilderung beantragt wurde. Ein Bescheid der Unteren Straßenverkehrsbehörde liegt aktuell noch nicht vor.

Die geschilderte Gefahrensituation an der Wohnanlage Am Körgraben wird durch die Ermittler überprüft. Ggf. wird die Anregung zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels aufgegriffen und der Unteren Straßenverkehrsbehörde zur Entscheidung vorgelegt.

**Herr Rakow** bezieht sich auf Graffiti-Schmierereien am Trafohäuschen Kreisverkehr Große Milower Straße / Ecke Grünauer Weg. Hier sollte zeitnah mit dem Eigentümer Kontakt

aufgenommen und die Wiederherstellung des Kunstwerkes angestrebt werden. Ggf. könnte man das Objekt im Nachgang mit einer Schutzfarbe versiegeln.

**Herr Erben** sieht das Thema Graffiti für Rathenow ebenfalls als Problemschwerpunkt. Der an vielen Stellen geltende „Ehrenkodex der Sprayer“ wird hier offenbar ignoriert. Bisher ist es nicht gelungen, konkrete Verursacher zu ermitteln. Was im Einzelfall möglich ist, wird zur Anzeige gebracht.

**Herr Rakow** schlägt vor, dass man bereits bei der Entstehung entgegenwirken sollte.

**Herr Erben** weist darauf hin, dass die Stadt an jedem Hinweis interessiert ist. Ein kurzer Hinweis sollte bereits im Anfangsstadium der Entstehung an die zuständige Polizei gehen.

**Herr Schwenger** kritisiert, dass sich das Stadtbild wieder zusehends verschlechtert. Überall sind Schmierereien sichtbar. Es ist keine Achtung vor bereits gestalteten Graffitiflächen erkennbar. Er wies darauf hin, dass das Grundstück Falkenweg 102 nach einem entsprechenden Hinweis in der SVV gesäubert und dass ein Zaun aufgestellt wurde. Aktuell sieht es dort allerdings wieder stark vermüllt aus. Hier sollte der Bauhof erneut eine Prüfung und Reinigung vornehmen.

Die Wohnungsverwaltungen bekämpfen zeitnah entstandene Graffiti, hier sollte auch die Stadt Vorbild sein und ihre Objekte zeitnah in Ordnung bringen.

Die Ordnungspartnerschaft Graffiti sollte wieder aktiviert werden.

**Herr Maasch** vermerkt, dass er die Anregungen auch dem Aufsichtsrat der KWR vortragen wird.

**Herr Fülöp-Daniel** bezieht sich auf weitere mögliche Graffiti-Maßnahmen. Abhilfe könnte man ggf. mit einer Grünbepflanzung wie an der Bahnlinie schaffen.

Weiterhin bittet **Herr Fülöp-Daniel** zu prüfen, ob man den Verkehrsspiegel an der Wolzenstraße / Ecke Grünauer Weg wieder anbringen könne.

*Frau Wittig leitet die Anfrage an das zuständige Bauamt weiter.*

**Herr Fülöp-Daniel** bittet weiterhin zu prüfen, ob man eine Tempo 30 Zone auf Höhe der Einfahrt zum Bäcker Möhring in der Göttliner Straße – Straßenübergang zur Pfarrer-Fröhlich Straße – einrichten könnte. Dieser Bereich ist für die Kinder durch parkende Fahrzeuge sehr schlecht einsehbar und stellt eine erhöhte Gefahrenquelle dar.

**Herr Schwenger** erinnert nochmals an das Vorhaben der Präsentation eines Graffiti-Schutz-Anstrichs.

**Herr Maasch** sieht es zwingend, dass man viel schneller und effektiver gegen mögliche Verursacher von Graffiti vorgehen sollte. Hier wird der Eindruck vermittelt, dass die Verantwortlichen bereits resigniert haben.

**Herr Fülöp-Daniel** möchte wissen, ob an Plätzen (z. B. an der Havellandhalle) die Möglichkeit besteht, Videoüberwachung so zu installieren, dass der öffentliche Bereich nicht berührt wird.

**Herr Erben** bezieht sich auf datenschutzrechtliche Einschränkungen. Auch sollte man eine rechtliche und sachliche Abwägung zwischen Aufwand und Nutzen vornehmen. Nur wenige durch Kameras aufgezeichnete Einzeltaten können tatsächlich strafrechtlich verfolgt werden.

**Herr Erben** bedankt sich für die vorgebrachten Hinweise und Anregungen. Eine entsprechende Prüfung wird veranlasst.

## TOP 7

### **DS 060/20 Ehrenamtliche/r Fahrradbeauftragte/r für die Stadt Rathenow (Fraktion DIE LINKE/Die Partei)**

**Herr Maasch** bittet die Mitglieder um Abstimmung der Rederechterteilung für Herrn Gericke.

**Abstimmung:**                      5 – JA              0 – NEIN              0 – ENTHALTUNGEN

**Herr Granzow** erläutert die Änderung der Beschlussvorlage. Die Drucksache 060/20 ist allen bekannt. Die Drucksache wurde von der SVV in die Ausschüsse verwiesen. Im weiteren Beratungsverfahren wurde die Drucksache geändert und wie folgt verändert: Es wird nun vorgeschlagen, einen zusätzlichen sachkundigen Einwohner für den ASV zu berufen, der dort als Verkehrsbeauftragte/r mitwirkt. Darüber wurde im ASV gesprochen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die rechtliche Umsetzbarkeit zu prüfen und ggf. einen Vorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten.

**Herr Gericke** informiert über die Gründung einer ADFC Ortsgruppe. Die Entsendung eines sachkundigen Einwohners in den Fachausschuss ist eine sehr gute Möglichkeit, die Interessen der Radfahrer in Rathenow zu vertreten. Es soll klargestellt werden, dass es in Rathenow erhebliche Probleme mit dem Radverkehr gibt, aus diesem Grund ist der Druck sehr groß, dass das Ansehen von Rathenow - besonders mit Blick auf den Tourismus - verbessert werden sollte. Man sollte erreichen, dass in Rathenow freiwillig mehr Rad gefahren wird. Bei der Verkehrsüberprüfung am Kreisverkehr konnte man feststellen, dass die nicht vorhandene Infrastruktur zu fehlerhaftem Verhalten der Radfahrer führt.

**Herr Rakow** sieht es zwingend, dass konstruktive Vorschläge unterbreitet werden. Die Zusammenarbeit mit den Schulen wird als sehr wichtig angesehen.

**Herr Schwenzer und Herr Gensicke** bitten um Abstimmung über die geänderte Drucksache.

**Herr Rakow** verliest die vorliegende Drucksache 060/20.

### **Abstimmung über die Änderung der Drucksache 060/20**

### **Folgende Änderung der Drucksache 060/20 wird beantragt:**

### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow möge beschließen, dass die Hauptsatzung in § 12 Absatz 3 wie folgt geändert wird:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr erhält einen zusätzlichen sachkundigen Einwohner für die Fragen ~~des Rad- und Fußgängerverkehrs~~ der/s Verkehrsbeauftragten, welche/r von der Stadtverordnetenversammlung benannt wird.

**Abstimmung:                    5 – JA            0 – NEIN            0 – ENTHALTUNGEN**

### **Abschließende Abstimmung über die geänderte Drucksache 060/20**

#### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow möge beschließen, dass die Hauptsatzung in § 12 Absatz 3 wie folgt geändert wird:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr erhält einen zusätzlichen sachkundigen Einwohner für die Fragen der/s Verkehrsbeauftragten, welche/r von der Stadtverordnetenversammlung benannt wird.

**Abstimmung:                    5 – JA            0 – NEIN            0 – ENTHALTUNGEN**

### **TOP 8**

#### **Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen**

**Herr Gensicke** fragt, ob es an den Markttagen auf dem Märkischen Platz für die Besucher Möglichkeiten einer Toilettennutzung gebe.

**Herr Maasch** informiert, dass die kostenpflichtige Toilette im Citycenter zugänglich sei.

**Herr Maasch** stellt die Techniker vor und bittet den Ausschuss um Zustimmung, dass diese auch im nichtöffentlichen Teil in der Aula verbleiben dürfen.

**Abstimmung:                    5 – JA            0 – NEIN            0 – ENTHALTUNGEN**

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 17:58 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls beim Vorsitzenden des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz Einspruch erhoben werden.

Ralf Maasch  
Ausschussvorsitzender

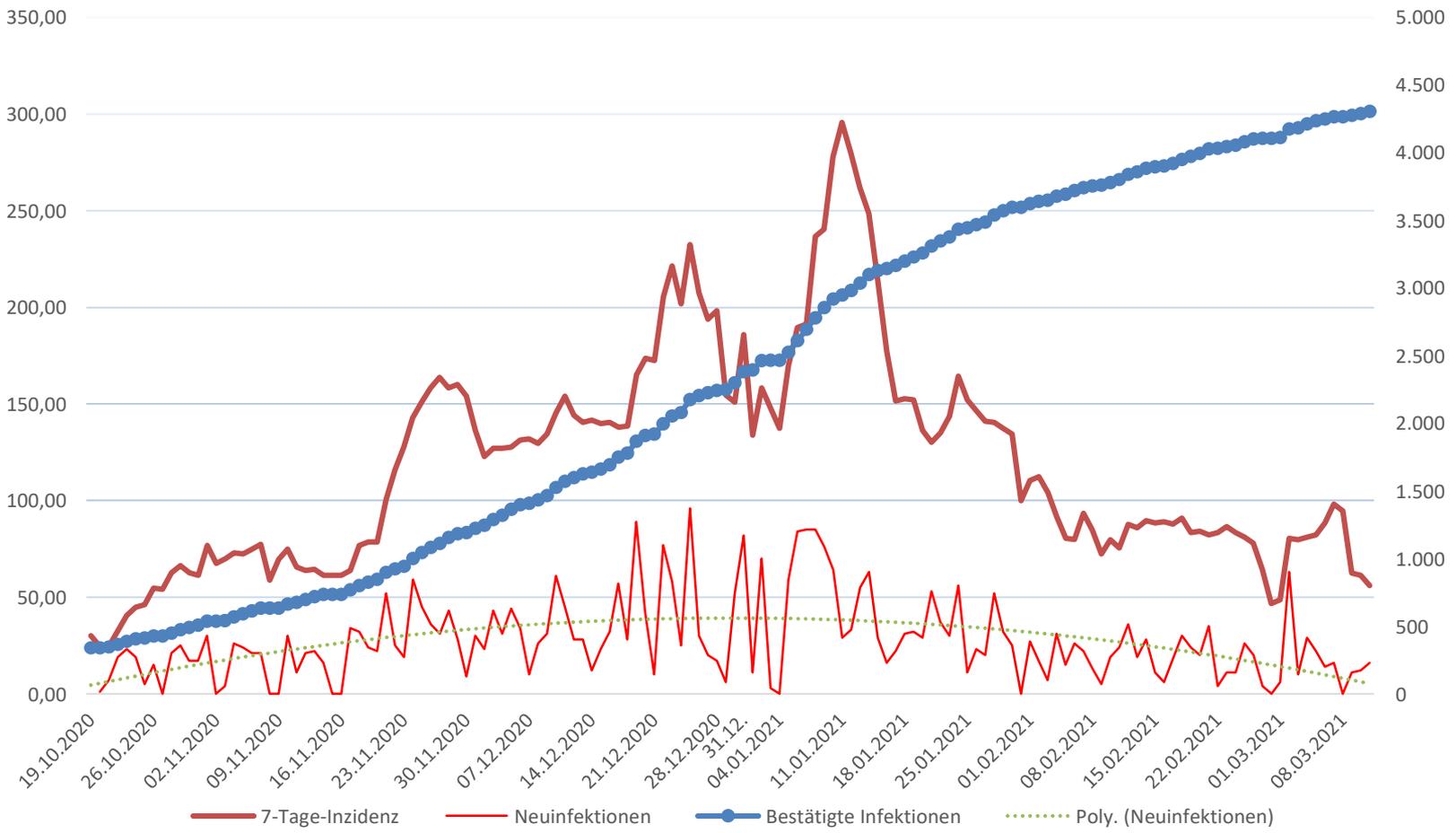


# Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz 11.03.2021



# COVID-19 im Havelland

Infektionszahlen, 7-Tage-Inzidenz und tägliche Neuinfektionen Lkrs Havelland





# Aktuell maßgebliche Regelungen

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)
- Siebente Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (7. SARS-CoV-2-EindV) vom 6. März 2021 (GVBl. II – 2021, Nr. 24), Geltung bis 28. März 2021
- Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-QuarV) in der Fassung der Änderung vom 9. März 2021 (GVBl. II – 2021, Nr. 25), Geltung bis 2. April 2021
- Allgemeinverfügung des Landkreises Havelland zur Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I, Verdachtspersonen und auf das Coronavirus positiv getesteten Personen und zur Erstellung von Kontaktlisten vom 24. November 2020, Geltung für die „Dauer der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ durch den Deutschen Bundestag

# 7. SARS-CoV-2-EindV

## Wesentliche Inhalte:

- Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln
- Eignungskriterien für Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)
- Voraussetzungen zur Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer MNB
- Verpflichtung zur Erarbeitung spezifischer Regelungen durch Arbeitgeber (einschließlich Kita-Träger und Schulen), MNB-Pflicht
- Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum (eigener Haushalt unbegrenzt, 2 Haushalte max. 5 Personen [ohne Kinder bis 14 Jahre])
- Regelungen für Versammlungen im Freien (Abstand, Zugangssteuerung und Zugangsbegrenzung, MNB, Erfassung Personendaten) und in geschlossenen Räumen (zusätzlich: Lüftung)
- Zulässigkeit von religiösen Veranstaltungen (wie oben)
- Individuelle Hygienekonzepte für Verkaufsstellen (Abstand, Zugangssteuerung und Zugangsbegrenzung, MNB, Lüftung)
- Zulässigkeit „Körpernaher Dienstleistungen“ (u.a. Frisöre)
- Gaststättenöffnung nur „zur Mitnahme zubereiteter Speisen und Getränke“
- Untersagung der Beherbergung von Personen zu touristischen Zwecken



# 7. SARS-CoV-2-EindV

- Untersagung des Sportbetriebs auf und in allen Sportanlagen (Ausnahmeregelung u.a. für Sportausübung unter freiem Himmel mit bis zu 10 Personen zw. bis zu 20 Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr in jeweils „dokumentierten Gruppen“)
- Spielplatznutzung analog Sportstätten
- Besuchsregelung für Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen und Pflegeheime
- MNB-Pflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln und dazu gehörenden Gebäuden und Bereichen (auch: Bahnsteige, Haltestellen etc.)
- Begrenzung von Angeboten zur Jugendarbeit auf Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
- Regelungen für Schulen (MNB-Pflichten, Wechsel von Präsenz- und Distanzangeboten, Sportangebote, Notbetreuung, Musikunterricht, Schulfahrten)
- Reduzierung der Hortangebote auf Notbetreuung (u.a. Verfahren, Definition Anspruch)
- Arbeitsschutzregelungen (MNB-Pflichten, Abstandsregelungen)
- Spezifische Schließungsanordnungen (Theater, Freizeitparks, Schwimmbäder etc.)
- Hygieneregeln für Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Verpflichtungen zu weiteren Schutzmaßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte bei einem 7-Tage-Index von 100 (unbestimmt) und 200 (bestimmt)



## 7. SARS-CoV-2-EindV

- keine Übernahme der am 3. März zwischen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin vereinbarten Öffnungsschritte
- „Nationale Teststrategie“
- Impfen in Rathenow



# SARS-CoV-2-QuarV

- „Absonderung für Ein- und Rückreisende, Beobachtung durch das Gesundheitsamt“
- Aufenthalt innerhalb der letzten 10 Tage in einem Risikogebiet bzw. 14 Tagen in einem Virusvarianten-Gebiet entsprechend der Veröffentlichung des RKI
- Dauer der Quarantäne: 10 Tage, Verkürzung auf mindestens 5 Tage möglich
- Ausnahmeregelungen



# Allgemeinverfügungen Lkrs

- Pflicht zum Tragen einer MNB und Alkoholverbot auf konkret benannten Straßen und Plätzen in Brieselang, Falkensee, Ketzin/Havel, Premnitz und Wustermark
- Testpflicht u.a. von Besucherinnen und Besuchern von Krankenhäusern, Pflegeheimen etc.
- Unverzögliche Isolation von
  - Kontaktpersonen der Kategorie I,
  - Symptomatischen Verdachtspersonen mit ärztlicher Empfehlung oder gesundheitsamtlicher Anordnung eines SARS-CoV-2-Tests
  - Positiv getesteten Personen
- Verpflichtung auch ohne direkte und konkrete Quarantäneverfügung



# Relevanz für die Stadt Rathenow

1. Umsetzung der Verpflichtungen aus der 7. SARS-CoV-2-EindV als Arbeitgeber und Träger von Einrichtungen
  - Stadtverwaltung (Öffnungszeiten, Zugänglichkeiten, Schutz von Risikogruppen, Vorkehrungen für eine weitere Eskalation der Lage u.ä.)
  - Kindertagesstätten (Fortschreibung der Rahmenhygienepläne entsprechend der Hinweise des Bildungsministeriums), technische Unterstützungsleistungen (Reinigung, Desinfektion u.ä.)
  - Notbetreuung in Horten
  - Schulen (Umsetzung der Rahmenhygienepläne der Schulen)
  - Jugendeinrichtungen (Jugendtreff Mühle, Rideplatz)
  - Obdachlosenhaus (Aufnahmestopp, Maßnahmeplanung Quarantänefall, technische Unterstützungsleistungen)
  - Wochenmarkt (Steuerung Angebot, Überwachung der Nutzung)



# Relevanz für die Stadt Rathenow

2. Unterstützung des für die Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen verantwortlichen Landkreises Havelland
  - Rechtsgrundlage für Kontrolltätigkeiten des Ordnungsamtes § 13 Ordnungsbehördengesetz: „Die Ordnungsbehörden können die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren.“
  - Schwerpunkte: Nutzungsuntersagungen, Kontrolle MNB-Verpflichtung (auch im Nahverkehr und auf öffentlichen Plätzen), Einzelhandel, Gastronomie, Hygienekonzepte Betriebe, Schulen, Sportanlagen, Spielplätze
  - Verfahren: Hinweise zur Abhilfe, ggf. Aufnahme von Tatbeständen (und soweit möglich, der Personalien), Übermittlung an den Landkreis zur Prüfung und Ahndung
  - Zusammenarbeit mit Polizeirevier



# ASP

- Afrikanische Schweinepest derzeit in den Landkreisen Oder-Spree (399 Fälle), Märkisch-Oderland (211 Fälle) und Spree-Neiße (50 Fälle)
- Verfahren bei Infektionsausbruch:
  - Kernzone 3-5 km: Umzäunung, Jagdverbot, Betretungsverbot, Absuchung, Bergung, Testung und Entsorgung Kadaver
  - Pufferzone mindestens 30 km (auch Landkreis- und Ländergrenzen übergreifend): verstärkte Jagd (Ziel: schwarzwildfreier Korridor)
  - Anfrage Landkreis an Gemeinden und Ämter: Benennung Bergeteams (Ausbildung), Unterstützung bei notwendigen Ausschilderungen, Aushänge in Info-Kästen



# Geflügelpest

- Mehrere Infektionsfälle bei Wildvögeln in BRB nachweisbar
- eine „positive“ Graugans im HVL
- Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung (Aufstellungsanordnung) vom 10.12.2020 für eine Reihe von Gemeinden und Ortschaften im nordwestlichen Bereich des Landkreises, u.a. auch Grütz und Albertsheim, Teilen der Stadt Ketzin/Havel und der Stadt Nauen
- Amtshilfe der Stadt Rathenow bei der Bergung von Vogelkadavern
- bisher kein weiterer Nachweis auf Influenza-A-Virus H5N8



# Zielstellung in allen Bereichen

1. Vermeidung einer weiteren Eskalation der Lage
2. Vorbereitung auf eine weitere Eskalation der Lage



# Endlager für hoch radioaktive Abfälle

- Suche nach einem „geeigneten“ Standort in tiefer geologischer Formation
- Standortauswahlgesetz vom 5. Mai 2017
- Maßgebliche Stellen: Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)
- Zwischenbericht Teilgebiete vom 28.09.2020
- „Teilgebiete sind Gebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen“
- Anwendung von Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien auf der Grundlage der bei Behörden vorhandenen Datenbasis



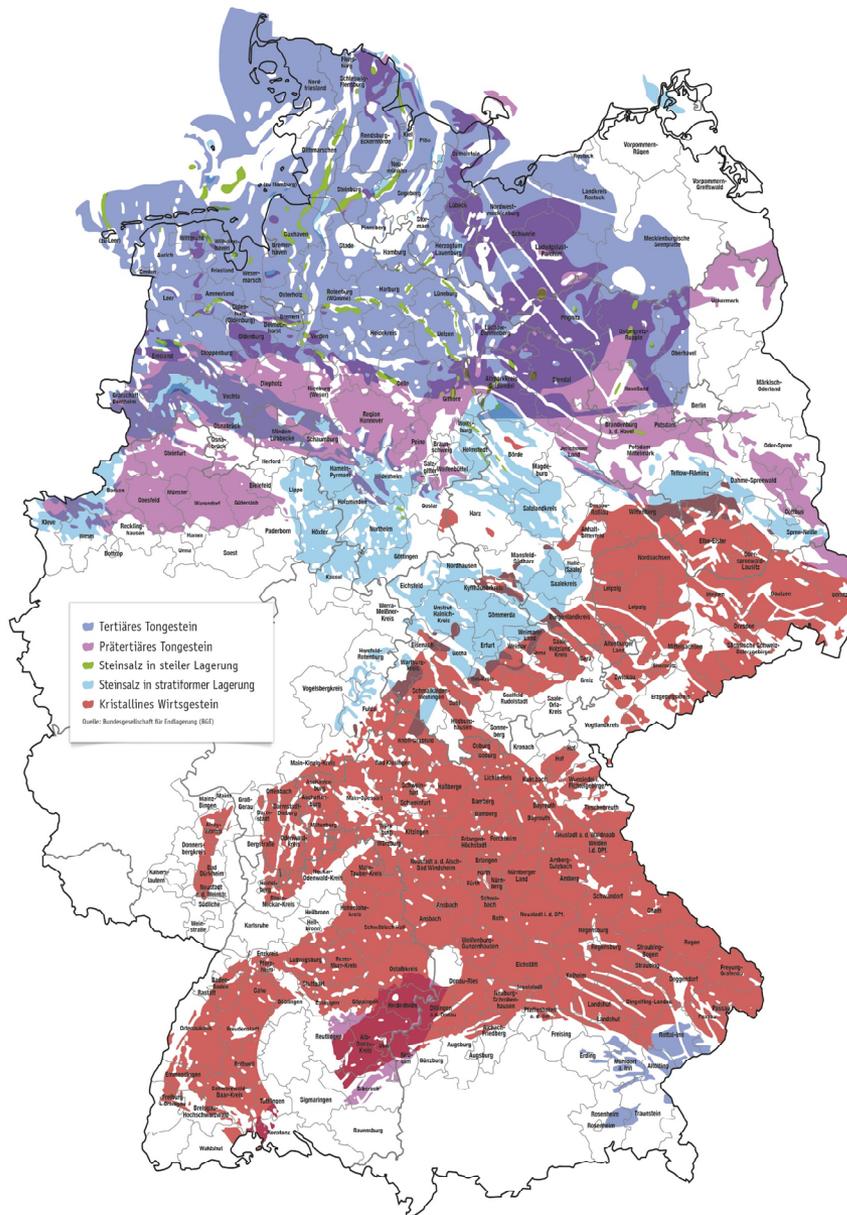
# Ausschlusskriterien

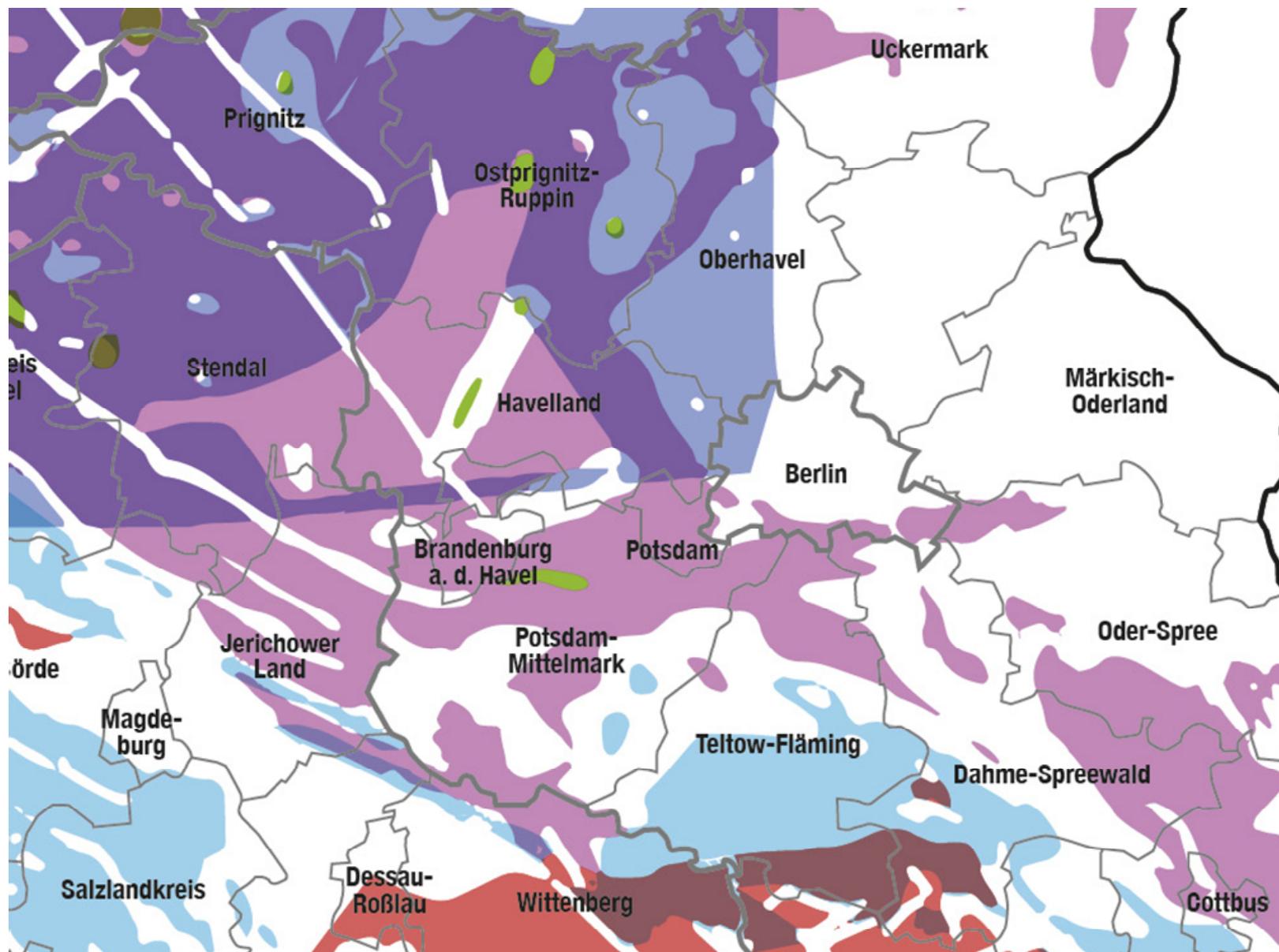
- Großräumige Vertikalbewegungen (Erwartung von Hebungen im Mittel von mehr als 1 mm pro Jahr über den Nachweiszeitraum von einer Million Jahren – 1km)
- Aktive Störungszonen (Brüche in Gesteinsschichten der oberen Erdkruste, ausgedehnte Zerrüttungszonen mit tektonischer Entstehung mit Bewegungen innerhalb der letzten 34 Millionen Jahren u.ä.)
- Tektonische Störungszonen (Versetzung von durchtrennten Gesteinskörpern)
- Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit (Bohrungen, Bergwerke)
- Seismische Aktivität (örtliche seismische Gefährdung größer als in Erdbebenzone 1 nach DIN EN 1998-1/NA: 2011-01)
- Vulkanische Aktivität
- Grundwasseralter (Vorhandensein von Tritium bzw. Kohlenstoff-14 als Alterskriterium > 10.000 Jahre in versickertem Wasser )



# Mindestanforderungen

- Geeignete Gesteinsformationen: Tongestein, Steinsalz, kristallines Gestein (z.B. Granit, Gneis)
- Mindestanforderungen Tongestein:
  1. Mächtigkeit von mindestens 100 Metern,
  2. Oberfläche des Wirtsgesteins mindestens 300 Meter unter Geländeoberfläche,
  3. Ausdehnung des Wirtsgesteins über mindestens 10 km<sup>2</sup>







# Verfahren

- Phase 1: Auswahl möglicher Standortregionen, dazu bis voraussichtlich zum 8. August 2021 öffentliche Anhörung in einer selbstorganisierten digitalen Fachkonferenz (Ziele: Nachvollziehbarkeit und größtmögliche Transparenz)
  - Beschlussfassung Bundestag und Bundesrat
- Phase 2: Übertägige Erkundung (vorläufige Sicherheitsuntersuchungen und sozioökonomische Potentialanalysen)
  - Beschlussfassung Bundestag und Bundesrat
- Phase 3: untertägige Erkundung und Umweltverträglichkeitsprüfung
  - Standortentscheidung Bundestag und Bundesrat auf der Grundlage des Vorschlags des BASE (voraussichtlich 2031)
- Phase 4: Bau des Endlagers für hoch radioaktive (wärmeerzeugende) Abfälle: oberirdische Anlagen (Anlieferung, Umwandlung in lagerfähige Form [Konzept noch zu klären], Sicherungsanlagen) und unterirdische Anlagen (bergbauliche Anlagen, Sicherung der „Rückholbarkeit“ für mind. 500 Jahre)
  - Geplante Inbetriebnahme 2050